



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts und aller
lebenden Cardinäle der Römischen Catholischen Kirche**

Ranft, Michael

Hamburg [u.a.], 1743

VD18 13965891

IX. Leo de Gevres, ein Frantzose.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65433)

Worten ist er etwas frey und spöttlich; jedoch macht die ihm angebohrne Scherzhafftigkeit, daß sich niemand leichtlich von ihm beleidiget findet. Er ist sehr arbeitsam und in seinen Verrichtungen expedit, strebet sehr nach hohen Dingen, und hält gerne hinter dem Berge. Große Unternehmungen weiß er besser zu entwerffen, als auszuführen. Die Mängel, die sich sonst an denen äussern, welche die *altri* *novos homines* genennet, spüret man an ihm nicht, weil er sich in seinem hohen Stande eben so auszuführen weiß, als ob er darinnen gebohren und erzogen worden. In denen letztern *Conclavibus* sagte man von ihm: Er pflege allemahl dahin den Rücken zu kehren, wo er willens sey, hinzugehen. Mit einem Worte: Der Cardinal Alberoni ist sowohl ein vollkommener Politicus und grosser Staatsmann, als ein rechtes Wunder seiner Zeiten.

IX.

Leo de Gevres,

ein Franzose.

geb. 1656. Card. 1719.

Sein Vater ist gewesen Leo Potier de Gevres, Herzog von Tresmes, Pair von Frankreich, und die Mutter, Maria Franciscia Angelica du Val, des Marquis Francisci von Fontenay-Mareuil, Tochter und Erbin, von

Ⓢ

wela

welcher er den 15. Aug. 1656. zur Welt gebohren worden. Sein älterer Bruder, Franz Bernhard, wurde zu Fortpflanzung des väterlichen Geschlechts, unser Leo aber zu Bekleidung geistlicher Aemter bestimmt. Er studirte anfangs bey den Jesuiten, ward Doctor der Sorbonne zu Paris, und gieng nach Rom, allwo er Protonotarius Apostolicus de numero participantium, wie auch utriusque Signaturæ Referendarius wurde.

Nachdem er sich durch seine Gelehrsamkeit, gute Aufführung und sonderbaren Eifer vor das Aufnehmen der Römischen Kirche bey iederman zu Rom in Ansehen gesetzt, berieff ihn König Ludovicus XIV. nach Franckreich zurücke und ernannte ihn den 29. May 1694. zum Erzbischoff zu Bourges, mit welcher Würde der Titel eines Patriarchens und Primatus von Aquitanien verknüpfft ist. Den 23. Febr. 1695. erhielt er die Bischoffs-Weyhe, nachdem er vorher schon die Abteyen Bernay und S. Geraud d'Aurillac bekommen, welche letztere den Titel einer Graffschafft führet.

Als nach der Zeit die bekante Unruhe über des P. Quesnells Schriften in der Französischen Kirche entstande, hielt er es mit denen, die dieselben mißbilligten, war auch einer der ersten, die die im Jahr 1713. deswegen zum Vorschein gekommene Päpstliche Constitution Unigenitus ohne alles Bedencken annahmen, wolte aber gleichwohl dem, von Hofe entfernten, Königlichen Beicht-Vater, P. le Teilier
einem

einem sonst starcken Verfolger der Jansenisten und Quesnellianer im Jahr 1715. keinen Aufenthalt in seiner Erzbischöflichen Diöces verstaten.

Zumittelst hatte er sich an dem Römischen Hofe in solche Gunst gesetzt, daß ihn Clemens XI. den 29. Nov. 1719. aus eigener Bewegung, oder wie einige vorgeben, auf Nomination des Königs Augusti II. von Pohlen, zum Cardinal-Priester creirte, auch ihm das Biret durch einen gewissen Prälaten übersandte, welches ihm der König zu Anfang des 1720sten Jahrs zu Paris aufsetzte und zugleich die Abtey von S. Amand verliehe.

Er hat vier Conclavia erlebt, als 1721. 1724. 1730. und 1740. ist aber in keinem von denselben erschienen, ob er gleich vom Hofe darzu Befehl gehabt. Aus was Ursachen solches geschehen, kan man nicht anzeigen. Ob er sich vor den Römischen Intrigven gescheuet, oder ihm für der weiten Reise gegräuert, oder er vielleicht eine Gelübde gethan, niemahls wieder nach Rom zu kommen, nachdem er solches einmahl verlassen, läßt man als ungewiß an seinem Ort gestellt seyn. So viel ist gewiß, daß als er im Jahr 1724. zum Conclave eingeladen wurde, darinnen ihm das Loosß die 51ste Celle zwischen den Cardinälen Cusani und Alberoni zugetheilet, er an den damahligen Premier-Minister am Königlichen Hofe, den Herzog von Bourbon, geschrieben, und denselben inständig gebeten, es dahin zu vermitteltn, daß er wegen

steter Unpäßlichkeit mit der Reise nach Rom verschont bleiben möchte, worauf ihm aber der Herzog zu verstehen gegeben, daß es zwar dem Könige leid wäre, etwas von ihm zu verlangen, das seiner Gesundheit nachtheilig sey; alleine er sollte sich dennoch auf den Weg machen, und wenn ihn wider Verhoffen eine neue Unpäßlichkeit befallen würde, wolten Ihre Maj. ihm sodenn erlauben, die Reise nicht weiter fortzusetzen. Jedoch man hat nicht gelesen, daß er die Reise nach Rom würcklich angetreten, vielweniger sich in dem damahligen Conclavi eingefunden habe. In dem letztern Conclavi 1740. hatte er die 53ste Celle zwischen den Cardinalen Delci und Joh. Baptista Altieri.

Im Oct. 1722 wohnte er zu Rheims der Krönung des Königs bey, worauf er zu einem Mitgliede des Gewissens-Raths, und den 2. Febr. 1724. zum Ritter und Comthur des Ordens vom Heil. Geiste ernennet, auch An. 1725. mit der Abten von S. Crispin beschenckt wurde. Er führt im übrigen ein stilles und exemplarisches Leben, enthält sich von allen Staats- und Welt-Händeln, und hat wegen hohen Alters und aus Liebe zur Ruhe im Jahr 1729. sein Erzbisthum gegen die erhaltene Abtey S. Remigii zu Rheims freywillig aufgegeben. Er thut den Armen viel zu gute, und hat alleine in dem Jahre 1739. auf 20000. Thaler zu Bourges unter dieselben ausgetheilet.